

24.08.2020

Grundschule  
Sonnenlandschule  
Sonnenstraße 46  
56564 Neuwied

**Elternbrief Nr. 1  
im Schuljahr 2020/2021**

Liebe Eltern,

im Namen des Kollegiums möchte ich Sie zu Beginn des neuen Schuljahres ganz herzlich begrüßen. Ich hoffe, Sie hatten mit Ihren Kindern auch trotz der Corona Pandemie eine schöne und erholsame Ferienzeit und wir können jetzt alle gemeinsam gesund und gestärkt ins neue Schuljahr starten, auch wenn der Schulalltag mit einigen Hygienemaßnahmen eingeschränkt bleibt.

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen und Termine:

**I. Klassen, Lehrpersonen**

1a - 16 Schüler	Frau Günster
1b - 17 Schüler	Frau Wolber
1c - 16 Schüler	Frau Kowal
2a - 17 Schüler	Frau Hoch
2b - 16 Schüler	Herr Ernst
2c - 18 Schüler	Frau Becker
3a - 20 Schüler	Frau Erlenbusch
3b - 19 Schüler	Herr Mandry
3c - 20 Schüler	Frau Rathofer
4a - 18 Schüler	Frau Gayk
4b - 20 Schüler	Frau Mertes
4c - 17 Schüler	Frau Papen

**Außerdem unterrichten an unserer Schule:**

Frau Quiring	HSU Türkisch
Frau Thamm	Fachunterricht (DaZ, Musik, Ethik, Förder)
Frau Tertsouidi	HSU Griechisch
Herr Aoua	HSU Arabisch
Frau Mang	Fachunterricht
Frau Lehmann	Lehramtsanwärterin
Herr Lohmeier	Lehramtsanwärter

**Sprechzeiten**

Die Lehrerinnen und Lehrer stehen Ihnen gerne (nach einer telefonischen, mündlichen oder schriftlichen (Hausaufgabenheft), Terminabsprache) für ein Gespräch zur Verfügung. Scheuen Sie sich bitte nicht, bei Unklarheiten den direkten Kontakt zu Ihrer Klassenlehrerin zu suchen. Ein offener und fairer Umgang ist Grundlage für eine optimale schulische Förderung Ihres Kindes.

## II. Termine

### 1. Ferientermine 2020/2021

Herbstferien

Mo. 12.10. - Fr. 23.10.2020

Weihnachtsferien

Mo. 21.12. - Fr. 01.01.2021

Osterferien

Mo. 29.03. - Fr. 09.04.2021 (inkl. 3 bewegl. Ferientagen)

Pfingstferien

Di. 25.05. - Fr. 04.06.2021 (inkl. 1 bewegl. Ferientag)

Sommerferien

Mo. 19.07. - Fr. 27.08.2021

Zudem wird in diesem Schuljahr 1 Studientag für die Lehrer stattfinden. Der Termin wird Ihnen frühzeitig bekannt gegeben. An diesem Tag haben die Kinder schulfrei.

Vor den Ferien findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Nur zur Zeugnisausgabe am 29.01. und vor den Sommerferien endet der Unterricht für alle um 12.00 Uhr. Die in der „Betreuenden Grundschule“ angemeldeten Kinder werden bis 14.00 Uhr betreut.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte halten Sie die angegebenen Ferientermine ein! Ein vorzeitiger Ferienantritt oder eine Verlängerung der Ferien sind nicht möglich!

Bei Krankheitsfällen vor oder nach den Ferien ist ein ärztliches Attest vorzulegen! Bei Zuwiderhandlungen wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

**2. Bewegliche Ferientage:**

- 15.02.2021 - Rosenmontag
- 16.02.2021 - Veilchendienstag
- 07.04.2021 - Verlängerung der Osterferien
- 08.04.2021 - Verlängerung der Osterferien
- 09.04.2021 - Verlängerung der Osterferien
- 04.06.2021 - Freitag nach Fronleichnam

**ACHTUNG!!!!!!** Am Freitag nach Christi-Himmelfahrt (14.05.2021) findet der Unterricht nach Plan statt !!!!!!!!!!!

### 3. Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat wird in diesem Jahr neu gewählt. Die Wahl findet am Donnerstag, dem 01.10.2020 im Filmraum statt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie beim Klassenelternabend in den ersten 4 Schulwochen.

Wir bedanken uns bei den alten SEB Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.

### 4. Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung

Wenn Sie „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ beantragen möchten, wenden Sie sich an die Stadtverwaltung oder an das Sekretariat. Beantragen Sie die Leistungen nach Möglichkeit vor Beginn eines neuen Schuljahres.

## 5. Newsletter/ Informationen für Eltern

Wenn Sie Informationen zu ministeriellen Vorgaben für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule in Rheinland-Pfalz suchen, können Sie diese finden unter:

[eltern.bildung-rp.de/newsletter.html](http://eltern.bildung-rp.de/newsletter.html)

Zudem gibt es seit dem 21.08.2020 auch eine neue APP des Landes Rheinland-Pfalz für Grundschulen. Diese finden Sie im APP Store Ihres Smartphones unter **KLASSE! Die Grundschulapp RLP**. Hier finden Sie neben den Kontaktdaten auch wichtige Elternbriefe und Hinweise des Bildungsministeriums, z.B. zur Corona Pandemie.

Zudem bieten wir auf unserer **Homepage der Schule** [www.sonnenlandschule.de](http://www.sonnenlandschule.de) immer aktuelle Informationen, Termine und Elternbriefe an. Im Falle einer Schulschließung finden Sie hier auch Arbeitspläne oder wichtige Informationen. Also schauen Sie ab und zu mal rein.

## 6. EU-Schulobstprogramm

Auch in diesem Schuljahr erhalten unsere Kinder im Rahmen des Schulobstprogramms der EU einmal wöchentlich Obst und Gemüse zum Verzehr. Die Kinder essen die Kost mit großem Appetit. Ich möchte Sie bitten, das angefügte Schreiben zu lesen und die Erklärung ausgefüllt Ihrem Kind mit in die Schule zu geben.

## 7. Ganztagschule

Von montags bis donnerstags findet unsere Ganztagschule wie gewohnt statt. Der Vertrag für den Besuch der GTS ist für ein Jahr bindend. Nur in Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung möglich! Ab Mai 2021 können Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 anmelden (genaue Informationen folgen).

**Für jedes Jahr muss ein neuer Antrag gestellt werden!**

**Anträge für das laufende Schuljahr können leider aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten nicht mehr akzeptiert werden.**

## 8. Klassenfotos

In diesem Schuljahr werden, wenn die Pandemielage es zulässt, nach den Herbstferien Klassenfotos von einem externen Anbieter gemacht werden. Diese werden Ihnen von dem Anbieter dann zeitnah angeboten.

## 9. Elternsprechtage

Die Elternsprechtage finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die Klassenlehrerinnen bieten Ihnen in einem vorgegebenen Zeitraum Termine an (bei Bedarf auch samstags).

Die Elternsprechtage finden wie folgt statt:

Klasse 1: im November und im März

Klasse 2: direkt nach den Herbstferien + LES (Lehrer-Eltern-Schüler Gespräch) Ende Januar

Klasse 3: direkt nach den Herbstferien + LES Mitte/Ende Januar vor den Zeugnissen

Klasse 4: ab Mitte November Beratungsgespräch 1 und im Januar Beratungsgespräch 2 inklusive Empfehlung + LES vor den Zeugnissen

## 10. Schulsozialarbeit

Als Ansprechpartner bei schulischen und erzieherischen Problemen steht Ihnen und den Kindern auch in diesem Schuljahr Herr Neurath vom Diakonischen Werk Neuwied zur

Verfügung. Sein Büro befindet sich im Erdgeschoss links neben dem Klavier. Sie können auch gerne einen telefonischen Termin vereinbaren. (0151/57566431)

### III. Regelungen für den Schulalltag

Durch Corona bedingt gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Nur wenn ein fester Platz eingenommen wurde, darf die Maske abgenommen werden. Leider dürfen Eltern die Schule weiterhin nicht betreten, es sei denn, Sie haben einen expliziten Termin mit den Lehrerinnen und Lehrern. Dann müssen Sie sich in die ausliegende Liste für externe Personen am Haupteingang eintragen. Wir bitten Sie dies dringend einzuhalten. Die Hygienemaßnahmen sind zum Schutz unserer gesamten Schulgemeinschaft unerlässlich.

#### 1. Offener Schulanfang

Auch in diesem Schuljahr gibt es in der Sonnenlandschule einen offenen Schulanfang. Die Kinder können ab 7.45 Uhr in die Klassen gehen und werden dort von den Lehrerinnen und Lehrern beaufsichtigt. Um 8.00 Uhr beginnt dann der reguläre Unterricht. Die Frühaufsicht auf dem Schulhof entfällt. Sobald sich die Kinder auf dem Schulgelände aufhalten, müssen sie sich in ihre Klassen begeben (ab 7.45 Uhr).

#### 2. Unterrichtsausfall

In der Regel fällt an unserer Schule kein Unterricht aus. Unter ungünstigen Umständen (Erkrankung mehrerer Kolleginnen/Kollegen) ist jedoch ein Unterrichtsausfall unausweichlich. Sie werden dann vorher schriftlich darüber informiert. Ihr Kind kann in einem solchen Fall im Rahmen der Notbetreuung am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen oder wird in der Schule betreut.

#### 3. Erkrankung Ihres Kindes

Wenn Ihr Kind erkrankt und die Schule nicht besuchen kann, bitten wir Sie, uns **am gleichen Tag vor Schulbeginn** (7.15 - 7.45 Uhr) telefonisch zu informieren (02631/24045). Eine schriftliche Entschuldigung muss **spätestens am 3. Krankheitstag** nachgereicht werden. Bei länger andauernder Erkrankung bitten wir ebenfalls um entsprechende Information. Bitte teilen Sie uns sofort mit, wenn Ihr Kind an einer **ansteckenden Krankheit** leidet. Als Anlage erhalten Sie ein **Merkblatt über Infektionskrankheiten**. Zudem beachten Sie bitte die angefügten Informationen zur Krankheit in Corona Zeiten. Diese müssen dringend eingehalten werden, um alle Personen in der Schule ausreichend zu schützen.

#### 4. Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummer

Informieren Sie uns bitte umgehend, wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder sonstige Angaben ändern und geben Sie diese an die Klassenlehrerin weiter.

=====

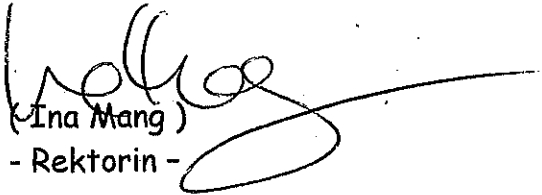
Bitte füllen Sie das beigefügte Formular  
„Elternerklärung zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“  
aus und geben es Ihrem Kind bis zum 04.09.2020 mit in die Schule.

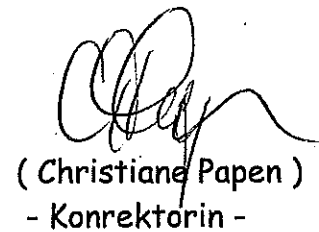
=====

Abschließend möchte ich Sie bitten, den Schulalltag Ihres Kindes aufmerksam zu begleiten und sich bei auftretenden Problemen vertrauensvoll an die Klassenlehrerin zu wenden. (Die Lehrerinnen und Lehrer freuen sich natürlich auch über positive Rückmeldungen).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein schönes, erlebnisreiches, spannendes und erfolgreiches Schuljahr 2020/21. Und uns allen, dass wir möglichst lange ohne Corona in der Schule lernen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Ina Mang)  
- Rektorin -

  
( Christiane Papen )  
- Konrektorin -

## Elternklärung zu Beginn des Schuljahres 2020/2021

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Klasse)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Notfall-Nr./auch Verwandte, Handy,  
Arbeitsplatz u.ä.)

\_\_\_\_\_  
Email Adresse für den Fall des Homeschoolings

1. Ich habe den Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2020/2021 erhalten.
2. Ich habe die Elternbelehrung gem. § 34 des Infektionsschutzgesetzes und den Umgang mit erkrankten Kindern in der Corona Pandemie gelesen und halte diese ein.
3. Ich habe die Informationen zum EU-Schulobstprogramm erhalten.

Neuwied, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern)

# Information für Eltern und Sorgeberechtigte

## EU-Schulprogramm im Schuljahr 2020/21



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

im Rahmen des EU-Schulprogramms werden auch im Schuljahr 2019/20 teilnehmende Schulen wieder mit frischem Obst und Gemüse sowie ungesüßter Milch beliefert. Ab September können somit Ihre Kinder einmal pro Woche die Produkte kostenlos erhalten und verzehren.

Vom Land beauftragte Lieferanten bringen wöchentlich die Erzeugnisse in Klassenkisten in die Schulen. Diese sollen am besten in der Klasse, z.B. während einer gemeinsamen Frühstückspause verzehrt werden. Das Obst und Gemüse ist nicht nur frisch, sondern es wird auch für ein abwechslungsreiches Produktangebot gesorgt. Die Kinder erfahren durch regionale und saisonale Produkte, was in ihrer Umgebung alles angebaut wird und welches Obst und Gemüse je nach Jahreszeit auf den Teller kommt. Ein Teil der gelieferten Waren kann auch aus ökologischer Erzeugung stammen.

### Warum gibt es kostenlos Obst und Gemüse?

Das EU-Schulprogramm soll Schülerinnen und Schüler für mehr Obst und Gemüse sowie für Milchprodukte in ihrer täglichen Ernährung begeistern. Eine ausgewogene Ernährung ist neben Bewegung und Entspannung wichtig, damit Kinder gesund aufwachsen, sich gut entwickeln und fit bleiben – heute und bis ins Erwachsenenalter hinein. Gleichzeitig sollen mit dem Programm die vielfältigen Aktivitäten zur Ernährungsbildung unterstützt, den Kindern die Bedeutung einer abwechslungsreichen Ernährung vermittelt und die Herkunft der Lebensmittel nahe gebracht werden.

### Machen Sie mit!

Wir freuen uns, wenn Sie zuhause mitmachen und viel Gemüse, Salate und Obst sowie Milch und Milchprodukte auf den Tisch bringen. Sollte Ihr Kind aus irgendeinem Grund bestimmte Obst- oder Gemüsearten nicht essen oder Milch nicht trinken dürfen, geben Sie dies bitte auf dem Rücklaufzettel unten an.

### Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich bitte bei Fragen an den Ansprechpartner Ihrer Schule oder schreiben eine Mail an: [Schulprogramm@mwvlw.rlp.de](mailto:Schulprogramm@mwvlw.rlp.de) oder [kita-schulprogramm@mueef.rlp.de](mailto:kita-schulprogramm@mueef.rlp.de)

----- ✂ -----  
(Bitte ausgefüllt der Klassenleiterin / dem Klassenleiter zurückgeben!)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Den Elternbrief zum EU-Schulprogramm für das Schuljahr 2019/20 habe ich erhalten und gelesen.

- Es sind keine Allergien/Unverträglichkeiten bezüglich Obst, Gemüse bekannt.
- Mein Kind darf wegen einer Allergie / aus einem wichtigen Grund folgende Obst- oder Gemüsearten nicht essen: \_\_\_\_\_
- Mein Kind hat eine Milchallergie / eine Laktoseintoleranz und darf keine Milch trinken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## Stempel der Einrichtung

Sonnenlandschule Neuwied  
Sonnenstraße 46  
56564 Neuwied  
Tel: 02631/24045  
Fax: 02631/356862  
sonnenlandschule@  
schulen-neuwied.de



## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.



Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

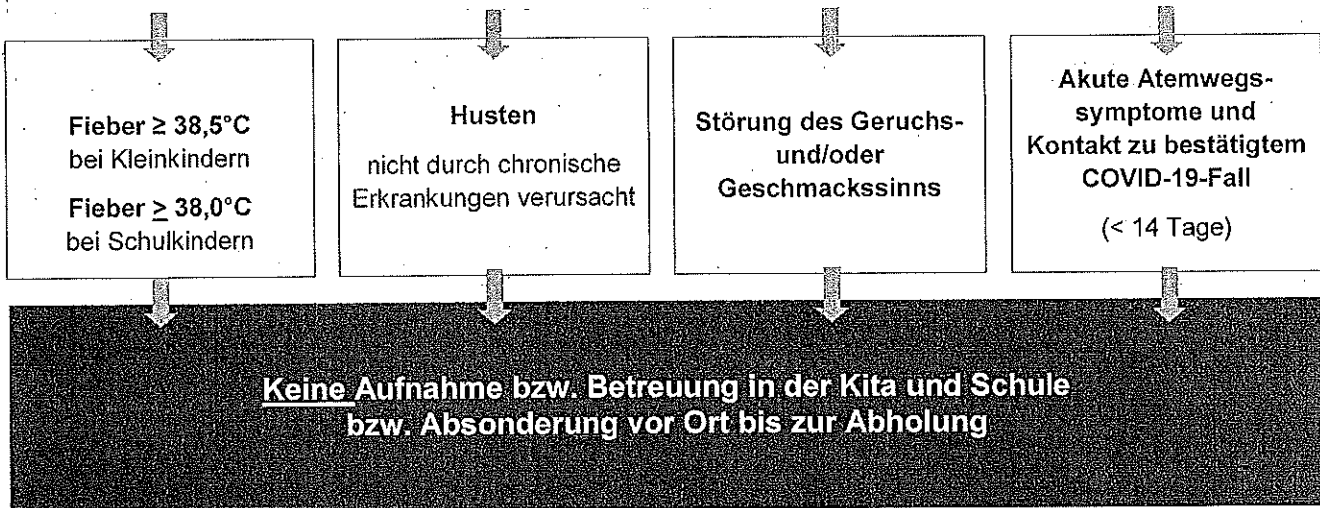
**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

## Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:  
(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)



Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin  
(nur nach vorheriger  
telefonischer Absprache!)

Arzt entscheidet über einen  
COVID-19 Test  
(kein Besuch von Kita oder Schule,  
bis Testergebnis vorliegt)

Negativer Test oder kein Test  
aufgrund eines sicheren  
klinischen Ausschlusses  
von COVID-19

Positives Testergebnis

Wiederezulassung möglich  
nach 24 Std. Fieberfreiheit  
bzw. bis nach ärztlichem  
Urteil keine Weiterverbreitung der  
Krankheit mehr zu  
befürchten ist.

Wiederezulassung möglich nach 10  
Tagen häuslicher Isolation und 48  
Std. Symptombefreiheit.

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist ein Besuch der Kita oder Schule möglich.